

Mandantenrundsreiben an alle Mandanten



Unser Zeichen:

Datum:

26. März 2015

Betr.: Ordnungsmäßige Buchführung

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

am 14.11.2014 wurden die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form) veröffentlicht.

Diese sind von allen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen und Nichtbuchführungspflichtigen zu beachten. Sie gilt also nicht mehr nur für die Bilanzierungspflichtigen, sondern auch für die Einnahme-Überschuss-Rechner, also alle selbständig Tätigen.

Nach der neuen GoBD sind sämtliche Buchungen bis zum Ablauf des Folgemonats festzuschreiben. **Das bedeutet, dass auch die Steuerpflichtigen, die die Umsatzsteuervorauszahlungen vierteljährlich, jährlich oder gar nicht abgeben, die Buchhaltung monatlich erstellen müssen.** Spätestens ab dem 01.01.2016 sind diese Grundsätze anzuwenden.

Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn Sie sich schon in diesem Jahr an die neuen Grundsätze gewöhnen würden und uns ab sofort die Buchungsunterlagen monatlich einreichen. Als Termin gilt wie bisher der 15. des Folgemonats.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sprechen Sie mich einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin
Dipl.-Finanzwirtin (FH)
